

## Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste der Bibelgläubigen Christen Bieselsberg

(Letzte Aktualisierung zum 20.12.2020)

1. Es ist ein grundsätzlicher **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
2. In unserem Hauptsaal und den Nebenräumen stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links, rechts, vorne und hinten.
3. Folgende Personen brauchen den Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten und dürfen zusammensitzen, wenn sie
  - in gerader Linie verwandt sind oder
  - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  - im selben Haushalt leben.
4. Damit nicht mehr Gottesdienstbesucher kommen, als dass unter den gegebenen Regeln Plätze vorhanden sind, ist eine Voranmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst erforderlich. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. per E-Mail über die Adresse [Diakone@biblebelievers.de](mailto:Diakone@biblebelievers.de).
- 4a. Jeder Gottesdienstbesucher hat seine Kontaktdaten gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu hinterlegen. Die Kontaktdaten werden gespeichert und auf Verlangen den zuständigen Behörden übermittelt. Jeweils nach vier Wochen werden die Kontaktdaten vernichtet.
5. Die Gottesdienstbesucher werden zum Betreten des Hauptsaaes und der Nebenräume vom Ordnungsdienst in Empfang genommen und zu ihren Plätzen geführt. Während der Einlasszeit ist das Verlassen des Hauptsaaes nur über die vordere Tür möglich, sodass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommen kann, Prinzip der Einbahnstraße. Entsprechendes gilt für die Nebenräume.
6. Nach Ende des Gottesdienstes werden die Besucher Reihe für Reihe unter Wahrung der Abstandsregeln vom Ordnungsdienst entlassen. Hierzu können auch die Notausgangstüren benutzt werden.
7. Mäntel, Jacken und dergleichen werden mitgenommen zum Sitzplatz, die Garderobe wird nicht benutzt.
8. Die beiden Eingangstüren zum Gebäude werden so benutzt, dass die Haupteingangstür nur zum Betreten, und die hintere Tür bei den Toiletten nur zum Verlassen des Gebäudes benutzt werden darf. Entsprechende Markierungen sind angebracht. Beim Ein- und Ausgang sind die Abstandsregeln einzuhalten.
9. Die Ordner und Diakone sorgen für die Einhaltung der Regeln. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten; dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst.
10. Unsere Reinigungskräfte reinigen die Räumlichkeiten. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
11. Die Räume werden regelmäßig belüftet.

12. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird. Desinfektionsspender befinden sich im Eingangs- und Ausgangsbereich des Gebäudes.
13. Sonntagsschule findet unter Beachtung der geltenden Auflagen für Kindergärten und Schulen statt. Die dann dort geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen werden übernommen.
14. Personen, die sog. Risikogruppen angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagte), wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. unser Livestream-Angebot zu nutzen.
15. Kaffee, Mittagessen und sonstige Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst im Gebäude, insbesondere im Aufenthaltsraum, sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.
16. Segnungen und Gebete nach dem Gottesdienst finden nur unter den genannten Hygieneregeln statt.
17. Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind oder erkennbare Erkältungssymptome haben (auch leichtes Fieber, Husten, Schnupfen etc.), bleiben zuhause und nutzen unser Livestream-Angebot.
18. Innerhalb und außerhalb des Versammlungsgebäudes besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutzbedeckungen. Kinder bis zu 5 Jahren brauchen keine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Ein Gemeindegesang findet bis auf Weiteres nicht statt.
19. Jedem Gottesdienstbesucher steht es frei, seine eigene Mund-/Nasenschutzbedeckung mitzubringen. Darüber hinaus werden Schutzmasken von der Gemeinde bereitgestellt. Schals oder Tücher sind möglich, sofern eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase gewährleistet ist. Strick- und Häkelschals sowie Gesichtsschilde sind keine geeignete Mund-Nasenbedeckung.
20. Verantwortliche Person: Eberhard Falter, Ahornstraße 17, 75328 Schömberg